B e k a n n t m a c h u n g

der Stadt Eutin

Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin für das Gebiet der Sportplatzanlage Waldeck (Fritz-Latendorf-Stadion) und Nebenflächen

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Stadtvertretung in der Sitzung am 10.03.2021 beschlossene 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin für das Gebiet der Sportplatzanlage Waldeck (Fritz-Latendorf-Stadion) und Nebenflächen mit Bescheid vom 01.06.2022 - Az.: IV525-512.111-55.012 (19. Ä.) nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Raum 7, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, während der Sprechstunden (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Eutin geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Der Geltungsbereich der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.

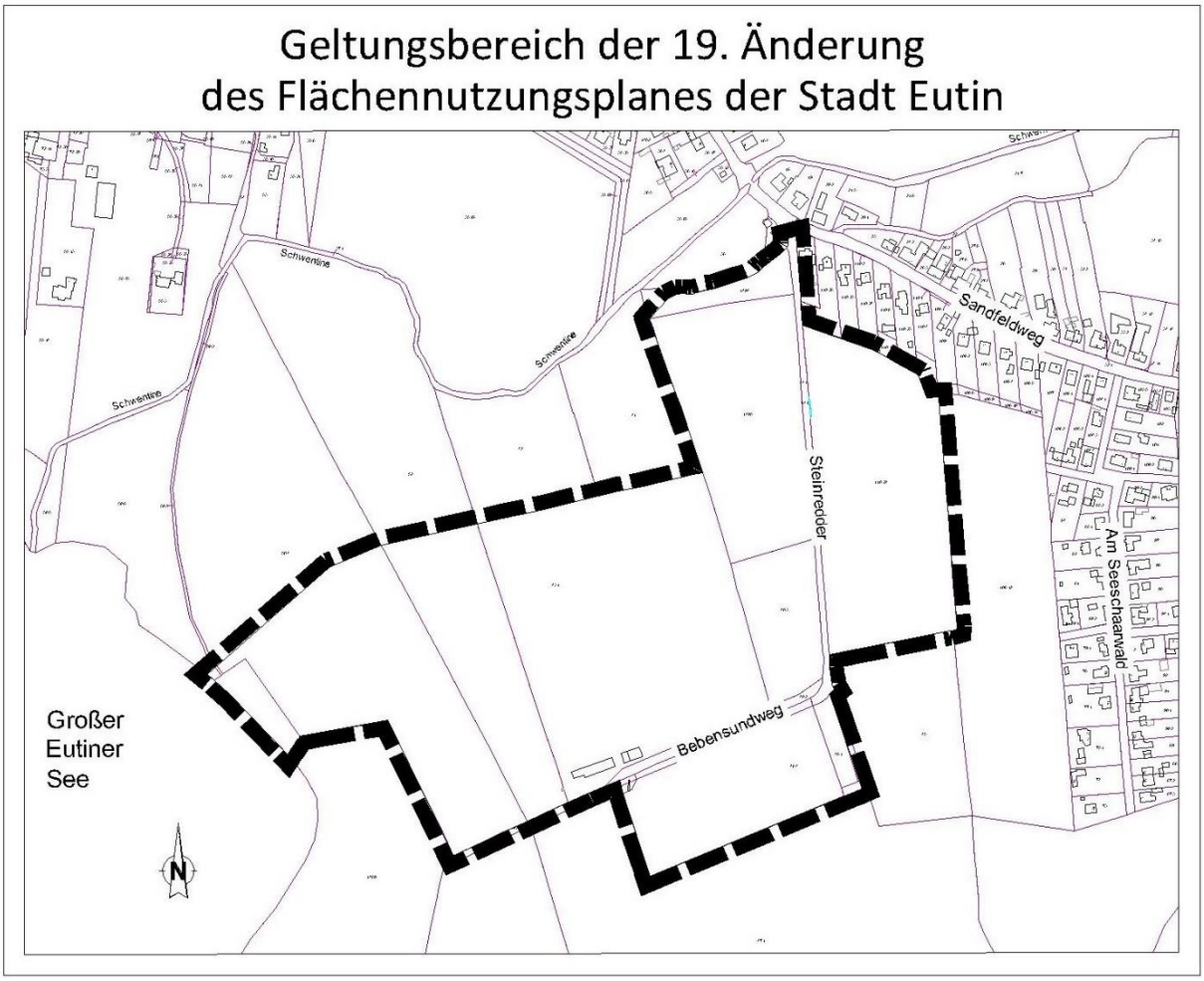

Vorstehende Bekanntmachung, die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung werden auf der Internetseite der Stadt Eutin unter www.vg-eutin-suesel.de bereitgestellt.

Eutin, den 13.06.2022

Stadt Eutin
(L.S.) gez. Carsten Behnk
Bürgermeister